

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/10792 (neu) –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes
und des § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig,
Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10788 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes
(Eigenheimzulagenänderungsgesetz 1998)**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Joachim Poß, Achim Großmann,
Ingrid Matthäus-Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/10619 –**

Verlängerung der ökologischen Komponente bei der Eigenheimzulage

A. Problem

In den neuen Ländern gelten befristet bis Ende 1998 Wohngeld-Sonderregelungen, die die Überführung des dortigen Wohnungsbestandes in eine soziale Wohnungsmarktwirtschaft sozial flankieren. Diese Regelungen sind eine gesonderte Höchstbetrags-tabelle für Miete oder Belastung, ein erhöhter Pauschalabzug vom Einkommen sowie ein Einkommensfreibetrag für geringverdienende Haushalte. Von diesen Sonderregelungen kann nur die erstgenannte durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Es hat sich herausgestellt, daß im Blick auf die Einkommens- und Mietenentwicklung für alle drei Sonderregelungen eine Verlängerungsmöglichkeit durch Rechtsverordnung erforderlich ist.

Die Zusatzförderung für den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 Eigenheimzulagengesetz und die Zusatzförderung für Niedrigenergiehäuser nach § 9 Abs. 4 Eigenheimzulagengesetz laufen zum 31. Dezember 1998 aus. Es hat sich herausgestellt, daß viele Bauherren die Förderung nicht in Anspruch nehmen können, weil sich die Bauvorhaben verzögern.

B. Lösung

Der vom Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einstimmig zur Annahme empfohlene Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht vor, durch Erweiterung der Verordnungsermächtigung in § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes die Möglichkeit zu schaffen, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates auch die Geltungsdauer des erhöhten Pauschalabzugs vom Einkommen und den Einkommensfreibetrag für geringverdienende Haushalte um bis zu zwei Jahre zu verlängern.

Die Zusatzförderung nach § 9 Abs. 3 und 4 Eigenheimzulagengesetz wird im Interesse einer verstetigten Förderung um zwei Jahre verlängert.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antrag der Fraktion der SPD, die ebenfalls die Verlängerung der Zusatzförderung zum Ziel haben, sollen für erledigt erklärt werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Änderung der Wohngeld-Überleitungsregelungen: Keine.

Für die Verlängerung der Zusatzförderung nach § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes ergeben sich folgende Kosten:

- § 9 Abs. 3: 10 Mio. im Erstjahr,
pro Baujahrgang 80 Mio. DM in acht Jahren,
- § 9 Abs. 4: 15 Mio. DM im Erstjahr,
pro Baujahrgang 120 Mio. DM in acht Jahren.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10792 (neu) – unverändert anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10788 für erledigt zu erklären,
3. den Antrag auf Drucksache 13/10619 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Achim Großmann
Berichterstatte

Norbert Otto (Erfurt)
Berichterstatte

Dr. Michael Meister
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Achim Großmann, Norbert Otto (Erfurt) und Dr. Michael Meister

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 238. Sitzung am 28. Mai 1998 den **Gesetzentwurf** auf Drucksache **13/10792 (neu)** und den **Gesetzentwurf** auf **Drucksache 13/10788** – im vereinfachten Verfahren an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und, was den Haushaltsausschuß betrifft, auch gemäß § 96 GO überwiesen.

Der **Antrag auf Drucksache 13/10619** wurde in derselben Sitzung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuß** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der F.D.P.

und der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10792 (neu) anzunehmen. Mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS empfiehlt der Rechtsausschuß, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10788 abzulehnen.

Der **Finanzausschuß** empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10792 (neu) anzunehmen. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/10788 und des Antrags auf Drucksache 13/10619 empfiehlt der Finanzausschuß jeweils einstimmig Erledigterklärung.

Der **Haushaltsausschuß** empfiehlt jeweils einvernehmlich, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10792 (neu) anzunehmen und den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10788 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

sowie der Gruppe der PDS, die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/10792 (neu) zu empfehlen. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/10788 empfiehlt der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einstimmig Erledigterklärung.

Der **Ausschuß für Gesundheit** und der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben auf die Mitberatung verzichtet.

Der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** hat die Vorlagen in seiner 79. Sitzung beraten. Er empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10792 (neu) unverändert anzunehmen und den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10788 sowie den Antrag auf Drucksache 13/10619 für erledigt zu erklären.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß die für die neuen Länder geltende Wohngeldregelung verlängert werden muß, nachdem es nicht gelungen ist, eine gesamtdeutsche Wohngeldreform durchzusetzen. Er hält es für dringend notwendig, daß nicht nur die Geltung der gesonderten Höchstbetragstabelle für Miete oder Belastung, sondern auch die Geltung der Regelung des erhöhten Pauschalabzugs vom Einkommen sowie des Einkommensfreibetrags für geringverdienende Haushalte verlängert wird. Durch

die Erweiterung der Verordnungsermächtigung in § 42 Abs. 2 WoGG besteht die Möglichkeit, alle die in § 42 Abs. 1 WoGG bezeichneten Fristen durch Rechtsverordnung zu verlängern mit der Folge, daß in einem solchen Fall die Geltungsdauer umfassend für die gesamten Wohngeld-Sonderregelungen des § 42 Abs. 1 WoGG verlängert würde.

Die ostdeutschen Abgeordneten haben im Ausschuß für diesen Erweis der Solidarität gedankt und darauf hingewiesen, daß ihnen bewußt sei, daß auch in den alten Ländern eine Wohngeldreform dringend notwendig wäre.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist auch übereinstimmend der Ansicht, daß die Ökokomponente im Eigenheimzulagengesetz weitergeführt werden muß. Es hat sich herausgestellt, daß viele Bauherren die Förderung nicht in Anspruch nehmen können, weil sich die Bauvorhaben verzögern. Der Ausschuß hält es weiterhin für notwendig, den Bauherren über die ordnungspolitischen Vorgaben hinaus Anreize für den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung und für die Niedrigenergiehausbauweise zu geben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ausschuß die Verknüpfung der beiden Materien in einem einzigen Gesetzentwurf als gesetzestechnisch problematisch beanstandet.

Bonn, den 17. Juni 1998

Achim Großmann

Berichterstatte

Norbert Otto (Erfurt)

Berichterstatte

Dr. Michael Meister

Berichterstatte